

Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV
z.Hd. Frau Dr. Gnekow, Herrn Handorf

Untere Denkmalbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen
z.Hd. Herrn Dr. Sommer-Scheffler

per Mail

24. November 2016

Antrag auf Eintragung von Baudenkmalen zur doppelten Geschichte Proras in die Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen

Am 24. Oktober 2014 stellte die Initiative Denk-MAL-Prora einen Antrag auf Denkmalschutz bezüglich der noch sichtbaren „doppelten Geschichte“ am Block V der Anlage Prora. Daran knüpfte am 24. Mai 2016 ein Ergänzungsantrag an, der auch das Mehrzweckgebäude mit Gedenktafel, sowie zum wiederholten Male (seit 2009) den Arrestzellentrakt hinter Block III sowie eine Präzisierung im mittleren Abschnitt von Block V (Kasernengänge, Raumstruktur, Waschraum) umfasst. Es handelt sich um die letzten (!) originalen Details der Nutzungsgeschichte in der zweiten Diktatur auf deutschem Boden.

Leider ist auf das letzte Schreiben keine Reaktion erfolgt. Auf den Antrag aus dem Jahr 2014 gab es im Frühjahr 2015 einen Zwischenbescheid, demzufolge eine gesonderte Unterschutzstellung der denkmalschutzwürdigen Relikte in Block V (Klubraum, Duschaal etc.) nicht notwendig sei. In Anknüpfung an den beiliegenden Aufsatz „Auferstanden aus KdF-Ruinen“, der den bisherigen Umgang mit den Ausstattungsstücken aus DDR-Zeiten dokumentiert, erbitte ich die gesonderte Eintragung dieser Relikte. Es wäre zudem eine Überlegung wert, Block V aus der bisherigen Bewertung der Anlage als „ehemaliges KdF-Bad“ herauszulösen und speziell als „geplantes KdF-Bad/Kaserne“ einzutragen und nach den vorgeschlagenen Gesichtspunkten zu entwickeln. Den Erhalt des grauen Rauputzes in den Lichthöfen, die sich an die Jugendherberge nach Süden hin abschließen, wurde von Frau Dr. Genkow anlässlich der Tagung „Architektur im Norden der DDR als kulturelles Erbe in Rostock“ erfreulicherweise in Aussicht gestellt.

Zu folgenden Relikten bitte ich um eine abschließende Antwort:

Gelände Block V: Inwieweit wurde den Anträgen Rechnung getragen und der *Kontrolldurchlass mit Arrestzellen* (genutzt für die Bildungsarbeit) als Denkmal eingetragen? Wie wird mit dem *Mehrzweckgebäude* bei der Jugendherberge und dem vor der Gedenktafel befindlichen Stück authentischer Plattenstraße (ca. 20 m) verfahren? Hierzu wurde eine Unterschutzstellung aus geschichtlichen Gründen beantragt.

Block V: Wieviele Segmente werden im graubraunen Putz belassen? Bezieht sich die Zusage, das authentische DDR-Antlitz im mittleren Abschnitt des Blockes erhalten bzw. wiederherstellen zu wollen, auch auf die Seeseite (was sinnvoll wäre)? Welche Gebäudeabschnitte im Block werden nun als denkmalwürdig und -fähig im Sinne des Erhalts originaler Bausubstanz erachtet?

Block IV: Der ehemalige Kontrolldurchlass mit Denkmal *Otto Winzer, Appellplatz und Fahnenstange* stehen unter Schutz. Wie wird garantiert, dass nicht auch hier die letzten Ausstattungsstücke dem Vandalismus zum Opfer fallen? Das Gebäude ist frei zugänglich. Müsste nicht der Besitzer in die Pflicht genommen werden, das Gebäude zu sichern? Oder bezieht sich der Denkmalschutz auch bei diesem Objekt lediglich auf die Gebäudehülle und nicht auf die DDR-Inneneinrichtung (Sprelacarttüren, Decke Typ „Waffel“ etc.)?

Block III: Mehrfach wurde ein Antrag gestellt, den Arrestzellentrakt hinter dem Block als Denkmal (Mahnmal) ausweisen. Dem Vernehmen nach soll an dieser Stelle ein Luxushotel mit Fördermitteln vom Land MV entstehen. Wie wird gewährleistet, dass wenigstens ein Teil des Gebäudes als „Fenster in die Geschichte“ erhalten bleibt?

Für eine baldige Antwort bin ich dankbar,

mit freundlichen Grüßen,

Dr. Stefan Wolter.

Dr. Stefan Stadtherr Wolter

Historiker – Wissenschaftsjournalist

Naugarder Straße 44
10409 Berlin
